Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) Bebauungsplan Nr. 63 "Antwort Süd"

Der Marktgemeinderat Bad Endorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet "Antwort Süd" beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im Normalverfahren gem. §§ 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 63 "Antwort Süd" ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

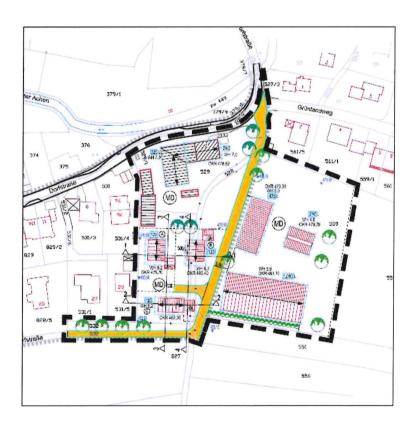
Anlass und Ziel der Planung:

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Antwort Süd" ist es, im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Art der baulichen Nutzung entsprechend § 1 und § 5 der Baunutzungsverordnung als Dorfgebiet festzusetzen. Gleichzeitig soll auf dem Grundstück Flurnummer 530, Gemarkung Mauerkirchen Wohnbebauung ermöglicht werden und auf einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 559. Gemarkung Mauerkirchen ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Geltungsbereich:

Der Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 63 "Antwort Süd" beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 528, 529, 529/1 530, 530/1, 532, 551, 559 und 828/1 der Gemarkung Mauerkirchen.

Übersichtslageplan (nicht maßstäblich):



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit detaillierten Informationen über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter vom 18.06.2024.
- Abhandlung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung mit Berechnung und Darstellung des Ausgleichs zur Errichtung des Pferdehofs (Begründung vom 18.06.2024, Anlagen B und C).
- Immissionsschutztechnisches Gutachten mit einer Prognose und Beurteilung anlagenbezogener Geruchsimmissionen vom 17.06.2019 mit Informationen zum Schutzgut Mensch und dem Ergebnis, dass die Immissionswerte mit der geänderten Entwurfsplanung eingehalten werden.
- Geländevermessung zum Nachweis einer optimalen Einbindung der geplanten Gebäude in das Planungsgelände (Schutzgut Landschaft).
- Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflutmanagement (Entwurf) mit Informationen zum Schutzgut Wasser.
- Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen enthalten teilweise umweltrelevante Informationen, wie z.B. die des Landratsamtes Rosenheim, Sachgebiet Immissionsschutz vom 09.12.2019 mit Angaben zur Einhaltung von Immissionswerten; die des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 26.11.2019 mit Hinweisen zu wild abfließendem Wasser und dem Umgang mit Niederschlagswasser;

die des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 05.11.2019 mit Hinweisen zu Bodendenkmälern:

die der Bayernwerk Netz GmbH vom 11.11.2019 mit Informationen zur Energieversorgung; die der Elektrizitätswerk Stern KG vom 23.12.2019 und die der Telefonica O2 vom 22.11.2019 mit Informationen zu Telekommunikationsinfrastruktureinrichtungen;

die der Höheren Landesplanungsbehörde vom 11.11.2019 mit Informationen zu Natur und Landschaft.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63 "Antwort Süd" sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 18.06.2024 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

04.04.2025 bis einschließlich 02.05.2025

auf der Internetseite der Marktgemeinde Bad Endorf unter www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/amtliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Marktgemeinde Bad Endorf, Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auf Wunsch werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erläutert. Es wird gebeten, mit dem Bauamt, Frau Kalhammer (Tel. 08053-3008 48) einen Termin zu vereinbaren.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Endorf, den 02.04.2025	Ortsüblich bekannt gemacht durch
MARKT BAD ENDORF/	Anschlag an der Amtstafel
Musto	angeheftet am . 03.04.2025 KA
() () () () () () () () () ()	abgenommen am
Alois Loferer	Unterschrift